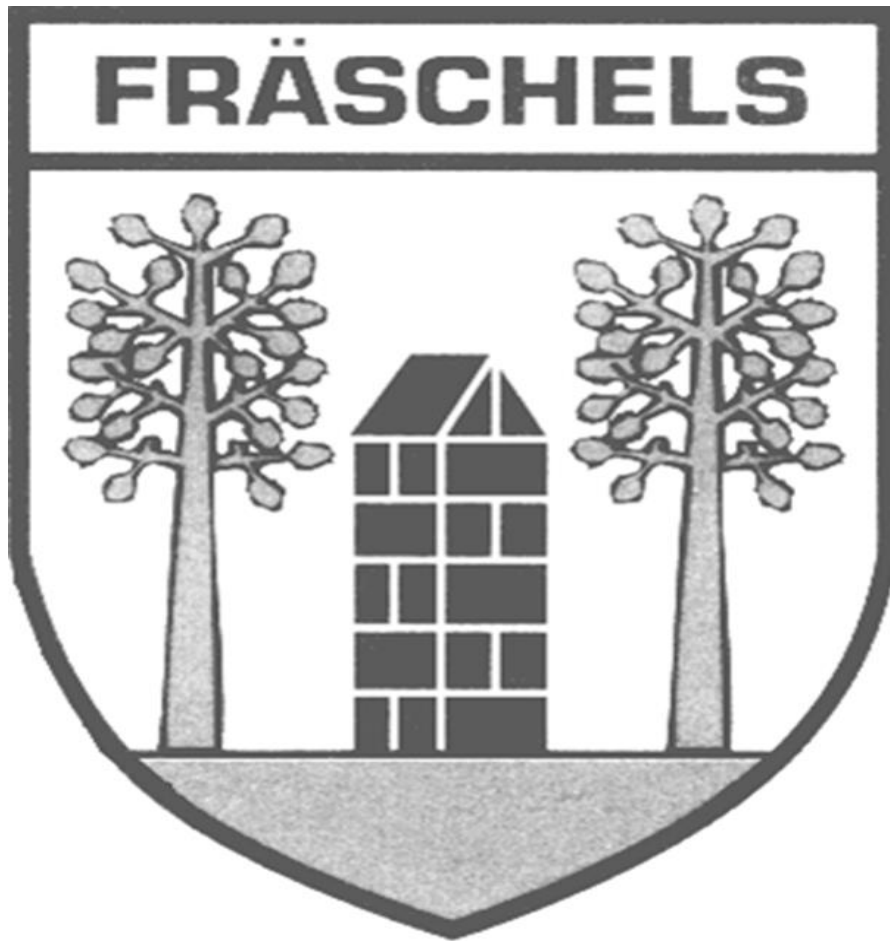


GEMEINDE - INFO 2/15



Gemeindeversammlung vom 27.04.15

**Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im Juli
und August**

Neue Vertreterin Jugendkommission

Infos Feuerbrand, Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Info Befall Buchsbaumzünsler

Vorwort Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger



Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Fräschels

Die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung haben planmässig am 02. Juni begonnen. Momentan werden Leitungsrohre in den Boden verlegt, um danach die Lichtpunkte miteinander zu verkabeln, sowie die Stromoberleitungen ins Erdreich zu verlegen. Dies bringt an diversen Stellen kurzzeitige Einschränkungen beim Strassenverkehr und der Benutzung des Trottoirs mit sich. Wir danken der Bevölkerung für ihr Verständnis. Bis zum 30. September sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.

Herzlichst grüsst Sie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sandra Nagel Bolliger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Sandra Nagel Bolliger, Gemeinderätin

Gemeindeversammlung vom 27. April 2015

Der Gemeindeammann Peter Hauser konnte **29** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüessen. Als **Stimmzähler** wurden **Katharina Zürcher** und **Peter Hurni** gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Traktanden:

- ✓ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2014
- ✓ Rechnung 2014 (Laufende Rechnung sowie Investitionsrechnung)

Informationen GV

Aktueller Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Einsprachen

Einsprachen während der Auflage konnten nur zum Zonennutzungsplan und zum Gemeindebaureglement gemacht werden. Der Richtplan und das Erschliessungsprogramm konnten nur Gegenstand von Bemerkungen sein. Die Einsprachen sind laufende Verfahren, aus diesem Grunde wird fallweise nur dezidiert auf etwaige Fragen aus der Versammlung eingegangen. Einsprachen von Privatpersonen werden nicht namentlich erwähnt.

Pro Natura hat entschieden - nach Zurückweisung ihrer Einsprache vom Gemeinderat Fräschels und dem Proportionalitätsprinzip halber - keine Beschwerde einzureichen. Pro Natura hat den Kanton jedoch auf zwei von den drei Einsprachepunkten aufmerksam gemacht.

Perimeter diversifizierte Landwirtschaft (PDL)

Pro Natura Freiburg verlangt, dass auf den Perimeter diversifizierte Landwirtschaft auf Parzelle Nr. 113 (78'100 m²) verzichtet wird. So soll verhindert werden, dass andere Infrastrukturen gebaut werden und Fruchtfolgeflächen verschwinden.

Kommentar: Hierzu sei festgehalten, dass Bauen ausserhalb der Bauzone durch Bundesrecht geregelt wird. Jeder Landwirt kann, sofern er die gesetzlichen Auflagen erfüllt, ein Gesuch zum Bau von Gewächshäusern in der Landwirtschaftszone stellen, die Gemeinde hat kein Entscheidungsrecht. Um jedoch eine Zersiedelung von Gewächshäusern im Moos nach Möglichkeit zu vermeiden, hält der Gemeinderat an der Schaffung einer zentralen Zone PDL fest, welche alle Voraussetzungen wie Verkehrserschliessung oder Energieversorgung erfüllt.

Abgrenzung Naturschutzgebiet Fräschelsweiher

Pro Natura stellt fest, dass die Naturschutzzone in der Ortsplanungsrevision auf die Parzelle Nr. 709 begrenzt ist. Jedoch entspricht das Flachmoor nicht genau dieser Fläche, da es sich bis auf Parzelle Nr. 801 ausdehnt. Pro Natura bezieht sich hierbei auf den Perimeter des Bundesinventars der Flachmoore und verlangt, dass entweder der Perimeter gemäss Inventar der Gemeinde angepasst oder aber das Bundesinventar revidiert wird.

Kommentar: Die Situation hat sich seit der letzten Ortsplanung 1997 nicht verändert, der Zonennutzungsplan der Gemeinde wurde damals vom Kanton genehmigt.

Pufferzone Naturschutzgebiet Fräschels

Pro Natura verlangt, dass die Pufferzone frei von unpassenden Aktivitäten und Infrastrukturen bleibt. Dementsprechend ist Artikel 17, Ziffer 3 des Baureglements zu streichen und die Kynologie Tätigkeiten anderswo (mit passender Einzonung) anzusiedeln. Des Weiteren weist Pro Natura auf einen Bundesgerichtsentscheid von 2009 hin, wobei in der Landwirtschaftszone keine Hundeeerziehungsaktivitäten durchgeführt werden.

Kommentar: Das Hundesportzentrum wurde im Jahre 2008 gebaut. Zusätzlich wurden eine Hundepension, ein Clubhaus sowie ein Wohnhaus für die Familie erstellt (Industriezone). Im Rahmen der hierzu erforderlichen Vorprüfung, welche von der Raumplanungs -Umwelt und Baudirektion, genauer gesagt vom Amt für Umwelt und dem Büro Natur- und Landschaftsschutz positiv beurteilt worden ist, wurde die Aussenanlage (in der Landwirtschaftszone) einschliesslich des Sicherheitszaunes auf dem Gelände der Parzelle Nr. 801 formuliert.

Betreffend dem Bundesgerichtsentscheid ist festzuhalten, dass die Baute 2008 erstellt wurde und das Gesetz erst 2009 in Kraft getreten ist.

„Teilaufhebung / Reduktion Landschaftsschutzzone“

Es besteht eine Einsprache auf die bestehende Landschaftsschutzzone.

Kommentar: Die Situation hat sich seit der letzten Ortsplanung 1997 nicht verändert und der Zonennutzungsplan der Gemeinde wurde damals genehmigt. Der Gemeinderat kann den hier und heute nicht näher definierten Beweggrund der Einsprache nachvollziehen, die vom Einsprecher verfolgten Ziele sollten gemäss umfangreichen Abklärungen indes durch die Landschaftsschutzzone nicht massgeblich beeinträchtigt sein.

Die Einsprache wurde abgewiesen.

Rechtliche Vorwirkung Baureglement - OPR

Das Dossier liegt beim Kanton zur Schlussprüfung auf. Mit einer Genehmigung ist bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Das Baureglement ist das für unsere Bürger und Bürgerinnen das mit Sicherheit wichtigste Reglement, der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit auch schon seitens von Bauherren und Architekten mehrere Anfragen erhalten, wann das neue Reglement gültig sein wird.

Zur Abklärung **der rechtlichen Vorwirkung** des Baureglements der laufenden Ortsplanungsrevision hatte P. Hauser telefonischen Kontakt mit Herrn Bon vom Bau- und Raumplanungsamt Freiburg (BRPA).

Er verweist auf das Kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), Art. 91, Abs. 2: „Die Baubewilligungsbehörde (Oberamt) kann (...) zur Verhinderung von schädigenden Verzögerungen mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde und des Amtes (BRPA) Bauten und Anlagen bewilligen, die dem aufgelegten Plan entsprechen.“

Dies bedeutet für die Gemeinde Fräschels:

- Die Baukommission behandelt ab sofort alle Gesuche nach dem neuen Baureglement.
- Die Gemeinde erstellt - sofern mit Reglement konform - ein günstiges Gutachten.
- Das Bau- und Raumplanungsamt überprüft, ob reglementskonform und gibt allenfalls günstige Gutachten ab.
- Das Oberamt entscheidet (wie bisher).

Anschliessend präsentierte Gemeinderat Urs Schwab die Kostenzusammenstellung der Ortsplanung per 31.12.2014:

Gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission und Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 03.12.14, wird der Gemeinderat erst bei Erhalt der bewilligten Ortsplanung sowie aller eingegangenen Rechnungen einen Nachtragskredit beantragen. Die nachfolgende Aufstellung dient nur zur Information.

Ortsplanung - Kosten 2007-2014	
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006	
Planungskredit OP	Fr. 12'000.00
Jahr	
2007	Fr. 12'298.70
2008	Fr. 2'382.95
Total	Fr. 14'681.65
Überzogen Planungskredit OP	
	Fr. 2'681.65
Bewilligt an der GV vom 04.12.2008	
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr. 85'000.00
Nachtragskredit genehmigt November 2011	Fr. 16'886.70
Total Kredite OP	Fr. 101'886.70
Verbuchte Kosten OP per 31.12.2014	
Jahr	
2009	Fr. 34'313.05
2010	Fr. 48'672.20
2011	Fr. 18'901.45
2012	Fr. ----
2013	Fr. 8'876.15
2014	Fr. 41'932.40
Total	Fr. 152'695.25
Kostenüberschreitung Planungskredit / OP per 31.12.2014	
	Fr. 53'490.20

Stand Sanierung öffentliche Beleuchtung

Sandra Nagel Bolliger

Die Standorte der 26 Lichtpunkte sind definiert. Sobald alle Rückmeldungen der Grundeigentümer eingegangen sind, wird eine Bausitzung mit der Gruppe e und der Fa. Widmer (Grabarbeiten) betreffend Planung der Bauarbeiten stattfinden. Die betroffenen Grundeigentümer werden persönlich kontaktiert bezüglich Verlauf der Grabarbeiten auf ihren Grundstücken. Ziel: Baubeginn im Sommer / Bauende im Herbst 2015.

Stand Renovationen GV / Archiv

Urs Schwab

Die Renovationen des Archivs und des Schulhauses sind im Gange, was ja nicht zu übersehen ist. Die Arbeiten im Archiv sind weit fortgeschritten und verlaufen ohne negative Überraschungen. Um zu verhindern, dass weitere Schäden entstehen können, wurde das Fundament rundum verstärkt. Die Vorplatzgestaltung ist weitgehend abgeschlossen, es wird auf einen Festbelag im Zugangsbereich verzichtet.

Bei der Gemeindeverwaltung (Schulhaus) werden demnächst die Zifferblätter im neuen Glanz montiert. Sicher vermissen viele den Stundenschlag, aber auch der wird bald wieder hörbar sein.

Wir sind also im Zeitplan und sicher, im Herbst alles schön herausgeputzt der Dorfbevölkerung zeigen zu können.

Info Abwasserverband Region Kerzers

Urs Schwab

An der letzten Gemeindeversammlung vom 03.12.14 hat U. Schwab orientiert, dass die Gründung des neuen Verbandes ARA Murten Süd in diesem Jahr vorgesehen ist. Die Verhandlungen sind im Gange, aber es sind noch viele Hürden zu überspringen. Die Verbandsgründung wurde auf 2016 verschoben. Es ist so, dass nur Kerzers einen grossen Handlungsbedarf hat. Der Betrieb der ARA Kerzers und Umgebung wurde vom Amt für Umwelt für weitere 5 Jahre bewilligt unter Bedingung der Ausführung von dringenden Arbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 20. Mai 2015 wird ein Kredit von ca. 1.5 Mio. Franken beantragt. Mit dieser Investition wird ein sicherer Betrieb für die nächsten Jahre sichergestellt. Das Ziel, in 5 Jahren eine neue Anlage in Betrieb zu nehmen, kann kaum realisiert werden.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am **02. Dezember 2015** statt.

Neue Vertreter/in Jugendkommission Kerzers-Fräschels

Die aktuelle Vertreterin der Gemeinde Fräschels, Rebekka Mori, hat wie vorgängig angekündigt, demissioniert. Neu stellt sich Jessica Tschan für dieses Amt zur Verfügung. Wir danken Frau Tschan für ihr Engagement und wünschen ihr viel Freude und Erfolg in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Behörden.

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im Juli und August

Während den Sommerferien, vom **06. Juli bis zum 07. August 2015 (KW 28 bis 32)** ist die **Gemeindeverwaltung** wie folgt geöffnet:

Montag, 06. Juli 2015	von 08.00 – 10.00 Uhr
Dienstag 07. Juli 2015	geschlossen
Mittwoch, 08. Juli 2015	von 08.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag, 09. Juli 2015	von 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag, 14. Juli 2015	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 16. Juli 2015	von 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag, 21. Juli 2015	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 23. Juli 2015	von 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag 28. Juli 2015	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 30. Juli 2015	geschlossen
Dienstag 04. August 2015	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 06. August 2015	von 13.30 – 15.30 Uhr

Ab **Montag, 10. August 2015** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	Gemeindeschreiberei	Gemeindekasse auch nach telefonischer Vereinbarung.
Montag	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Dienstag	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Donnerstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	

Heckenschneiden

Erfreulich: Im letzten Jahr wurden Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen von den Liegenschaftsbesitzern auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten (siehe kantonales Strassengesetz, Artikel 94/95). Für diejenigen, welche wieder Hand anlegen wollen (oder müssen), nachfolgend ein paar Infos zur

Entsorgung von Grüngut:

Kleine Mengen Grüngut (bis 1m³) sind am Abfuhrtag zwischen 07.00 und 08.00 Uhr an den Abfuhrplätzen bereitzustellen in Grüncontainern, Plastikkörben, Körben, Kesseln oder Becken. Äste, Baum- und Heckenschnitte sind in Längen von max. 1,2 m und max. 30 kg Gewicht mit Schnüren zu bündeln. Bitte keine Kunststoffschnüre verwenden.

Für die **Entsorgung von grösseren Mengen** können Privatpersonen bei der Gemeindeverwaltung einen **Badge** beziehen, womit sie das Grüngut kostenlos selbst bei der Kompostieranlage Seeland AG abliefern können.

Die Grüngutabfuhr sind ab 22. Juni bis 16. November alle 14 Tage in den geraden Wochen.

Alle Jahre wieder: Informationen betreffend Feuerbrand, Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Feuerbrand

Mit seiner Verordnung vom 23. April 2007 hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes beschlossen. Er verbietet die Pflanzung von feuerbrandanfälligen Zier- Wildsträucher auf dem ganzen Kantonsgebiet. Anfällige Ziersträucher und Wildpflanzen, die vor dem 1. Juli 2001 gepflanzt waren, werden regelmässig durch die Gemeinden kontrolliert.

Ackerkratzdisteln

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor der Blüte eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

Ambrosia

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzenschutzverordnung vom 28.02.01 eliminiert werden. Ambrosia ist im Moment im Kanton Freiburg selten vorhanden.

Kreuzkräuter

Die Problempflanzen für die Landwirtschaft haben von den Ökologisierung- und Rationalisierungsmassnahmen profitiert, um sich in Wiesen, an Strassenrändern und/oder an Eisenbahnböschungen auszubreiten. Zu ihnen gehört auch die Familie der Kreuzkräuter. Beispiele: Jakobs-Kreuzkraut und Grauhaariges-Kreuzkraut (verbreitet), Alpen-Kreuzkraut, Wasser-Kreuzkraut (selten). Beschreibung des Jakobs-Kreuzkrautes:

Vorkommen: vorwiegend in trockenen Wiesen, 2-jährige Pflanze (manchmal mehrjährig), Höhe: 30 bis 100 cm, Blüte: gelb, blüht Ende Mai bis August (Grauhaariges-Kreuzkraut blüht später), Verwechslung mit Johanniskraut oder Wiesenpippau möglich; beide sind aber ungiftig.

Giftigkeit: Alle Teile der Pflanze sind giftig, die Blüten haben aber die höchste Giftigkeit. Im Rosettenstadium ist das Vergiftungsrisiko für das Vieh am höchsten, weil sie in diesem Stadium gefressen wird. Die Giftstoffe (Pyrrolizidin-Alkaloide) werden auch in Silage oder Heu nicht abgebaut. Sie lagern sich in der Leber an und führen sogar mehrere Monate nach der Aufnahme leicht zum Tod. Rinder und Pferde sind anfällig: Unter anderem muss man auf Gewichtsverlust, Blutarmut oder aussergewöhnlichen Durchfall achten. Schafe können die

Substanz mehr oder weniger abbauen. Im Falle einer späten Diagnose, gibt es praktisch keine Möglichkeiten erkrankte Tiere zu retten.

Wie weiden? Bei starker Verunkrautung muss man mit Vorsicht weiden: Eventuell sollte man die Weide im Frühling nicht beweiden, wenn die Pflanzen im Rosettenstadium sind. Ab dem Schosserstadium meidet das Vieh normalerweise die Pflanze (Geruch und harte Stängel).

Wie die Ausbreitung begrenzen? Die Pflanzen nicht absamen lassen, ausreissen der Einzelpflanzen und mähen der Weidereste. Die Pflanzen von der Parzelle entfernen. Eine frühe und kurze Weide im Frühling hilft die Narbendichte zu erhöhen.

Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Markus Lehmann, Werkmeister (Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).

Info Befall Buchsbaumzünsler

In der Gemeinde Fräschels wurden mehrere Befälle vom sogenannten Buchsbaumzünsler festgestellt.



Beispielbilder von Wikipedia eines abgestorbenen Buchses nach Befall durch den erwähnten Schädling und Raupe



Falter

Befallene Pflanzenteile sind im Hauskehricht zu entsorgen. Im Weiteren kann der Buchsbaumzünsler-Befall mit Spritzmitteln bekämpft werden. Lassen Sie sich diesbezüglich im Fachhandel beraten. Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Werkmeister Markus Lehmann (079 430 30 69).

Der Gemeinderat

Verschiedenes:

Verkauf von Backwaren in der Gemeinde

Fräschels

Seit einigen Jahren organisiert die Bäckerei-Konditorei Stähli, Ried für die Bevölkerung von Fräschels auf dem Vorplatz der Liegenschaft Berg 1 in Fräschels einen sogenannten „Znünilitz“ (Verkauf von Backwaren, etc.). Diese Dienstleistung wird während den Wochentagen wie folgt angeboten:

Montag – Samstag, 09.30 Uhr – 09.45 Uhr

5. Preis für Sozialarbeit

Arbeiten Sie im sozialen Bereich? In der Freiwilligenarbeit? Zeichnen sich Ihre Tätigkeiten oder Projekte durch Kreativität, Langlebigkeit oder durch die Integration in das soziale Gefüge Freiburgs aus?

Bewerben Sie sich für den 5. Preis für Sozialarbeit!

Die Direktion für Gesundheit und Soziales zeichnet mit dem mit 10'000 Franken dotierten Preis für Sozial- und Jugendarbeit des Staates Freiburg das spezielle Engagement und den besonderen Einsatz einer Person oder Gruppe aus. Mehr Informationen über die Teilnahme finden Sie auf www.fr.ch/gsd

Anmeldeschluss: Freitag, 31. Juli 2015

Cipret Freiburg - Tabakprävention

Mit dem Rauchen aufhören – wir unterstützen Sie!

Als Antwort auf die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums unterstützt die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET Raucherinnen und Raucher, welche ihre Freiheit durch ein rauchfreies Leben zurückgewinnen möchten. Vorteile eines rauchfreien Lebens:

Rauchfrei leben heisst frei sein, die Gesundheit schützen, das Leben länger geniessen und mehr Geld im Portemonnaie haben.

Auch Sie möchten zu den 19% der Ex-Raucherinnen und -Raucher in der Schweiz zählen? Gut, wir haben die gleiche Mission! Optimieren Sie Ihre Erfolgchancen mit unserer professionellen Beratung:

Mit Hilfe einer Fachperson erhöhen Sie Ihre Erfolgchancen um rund 50%! Vereinbaren Sie einen Termin und werden Sie Nichtraucherin/Nichtraucher.

Die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET gehört den Gesundheitsligen des Kantons Freiburg an und setzt auf Mandat der Direktion für Gesundheit und Soziales das kantonale Tabakpräventionsprogramm um.

Weitere Informationen unter: www.cipretfribourg.ch